Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Freie Hansestadt Bremen

Länderbericht EDV Justiz Bremen

Stand: 28.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Länderbericht EDV Justiz Bremen 1
I. E-Justice 3
II. Elektronischer Rechtsverkehr 3
III. Justiz allgemein 4
IV. Übergreifende Verfahren und Dienste 4
1. Dokumentenmanagementsystem in den Verwaltungen der Gerichte und Dienststellen 4
2. Spracherkennung und digitales Diktat 4
3. Videokonferenzanlagen / Videovernehmungsanlagen / Kooperationssoftware 5
4. Elektronische Saalanzeige 5
5. Beweismittelplattform 5
6. Onlinezugangsgesetz (OZG) 5
7. Elektronische Kostenmarke 5
V. Ordentliche Gerichtsbarkeit 5
1. Grundbuch 6
2. Handelsregister 6
3. Schiffsregister 6
4. Insolvenzgericht 6
5. Mahngericht 7
6. Zwangsversteigerung 7
7. Zwangsvollstreckung 7
VI. Fachgerichtsbarkeiten 7
VII. Staatsanwaltschaften 7
VIII. Justizvollzug 7
IX. Soziale Dienste der Justiz 8
X. IT-Sicherheitsmanagement in der bremischen Justiz 8
XI. Barrierefreie IT in der bremischen Justiz 8

I. E-Justice

Mit dem 2013 erlassenen E-Justice-Gesetz wurden die professionellen Einreicher:innen verpflichtet, sämtliche Eingaben bei Gerichten elektronisch zu tätigen. Zusätzlich musste bis 2026 die elektronische Gerichtsakte in allen Bereichen eingeführt sein. Eine durchgängig medienbruchfreie elektronische Arbeitsweise vom Posteingang über die interne Bearbeitung im Gericht bis zum Postausgang war das Ziel.

Für die Realisierung der Anforderungen ist Bremen dem e²-Verbund beigetreten. Zusammen mit den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt werden die Teilprojekte Akte (e²A), Textsystem (e²T), Kommunikationsplattform (e²P) und Saalmanagement (e²S) entwickelt. In Bremen wurde zur Bewältigung der Herausforderungen eine Projektorganisation mit Projektleitung, Projektgruppe, Lenkungskreis und Praxisbeirat eingerichtet.

Mittlerweile sind die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Sämtliche Fachgerichte, Zivil-, Familien- und Betreuungsgerichte sowie die sonstigen verpflichteten Bereiche der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind auf führende elektronische Akten umgestellt. In den Strafabteilungen und der Staatsanwaltschaft sind ebenfalls alle Arbeitsplätze mit der elektronischen Akte ausgestattet.

Auch das erste Grundbuchamt hat den elektronischen Rechtsverkehr eröffnet und auf führende elektronische Grundakten umgestellt.

Die IT-Kontrollkommission hat ihre Arbeit zur Sicherstellung der richterlichen Unabhängigkeit, der Integrität der Entscheidungsprozesse und der Funktionsfähigkeit der Justiz auf der Grundlage des bremischen IT-Justizgesetzes aufgenommen.

II. Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr wird in der Justiz Bremen per Rechtsverordnung bereits seit dem 01.12.2005 weitgehend ermöglicht.

In den Verfahren nach der Zivilprozessordnung, dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Insolvenzordnung, dem Arbeitsgerichtsgesetz, der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung, dem Sozialgerichtsgesetz, der Strafprozessordnung sowie dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gilt die Bundesrechts- Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV).

Zudem ist der elektronische Zugang in Verfahren nach dem Handelsgesetzbuch, dem Genossenschaftsgesetz, dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz und der Schiffsregisterordnung nach der Landesrechts- „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Bremen“ (BremERVVO) eröffnet.

In nahezu allen Bereichen werden elektronische Nachrichten an die Verfahrensbeteiligten versendet.

III. Justiz allgemein

Die ca. 1500 Arbeitsplätze der bremischen Justiz sind flächendeckend mit Informationstechnik ausgestattet. Sämtliche Dienststellen haben eine performante Anbindung an das Landesverwaltungsnetz. Neben der üblichen Ausstattung mit Bürokommunikationssoftware (Microsoft Office), E-Mail und Internet/Intranet werden rund 45 spezifische IT-Anwendungen betrieben.
Die Bremer Landesjustizverwaltung hat im Jahr 2014 sämtliche Arbeitsplatz-PC in ein neues standardisiertes Betriebsmodell beim Dienstleister Dataport AöR überführt. Standard-Dienste wie Hardwarebeschaffung, Softwareinstallationen, Betrieb und Support übernimmt der Dienstleister mit vertraglich zugesichertem Servicelevel.
Der Ausstattungsgrad mit mobilen Laptops in der bremischen Justiz beträgt nahezu 100%. Sämtliche dieser Endgeräte können über VPN mobil oder von zu Hause aus auf die zentralen Serverstrukturen zugreifen und fast ohne Einschränkungen wie im Büro genutzt werden.
Sämtliche Gerichtssäle und Besprechungsräume sind mit WLAN sowohl für Bedienstete als auch Externe ausgestattet.

IV. Übergreifende Verfahren und Dienste

1. Dokumentenmanagementsystem in den Verwaltungen der Gerichte und Dienststellen

In den Verwaltungen der 16 Dienststellen im Justizressort arbeiten derzeit ca. 270 Mitarbeiter:innen (nahezu alle in den Verwaltungen tätigen Mitarbeiter:innen) mit dem Dokumentenmanagementsystem „VIS“ der PDV GmbH im Regelbetrieb. Die Nutzung umfasst die elektronische Aktenführung, die Verwendung von Dokumentvorlagen für die Generierung von Texten und Schreiben sowie die Gestaltung des Workflows mittels Geschäftsgangverfügungen.
In der Dienststelle der Senatorin für Justiz und Verfassung werden seit dem 01.01.2015 - von wenigen Ausnahmen abgesehen - alle Vorgänge nur noch elektronisch geführt. Die bisherigen Papierakten sind zeitgleich geschlossen worden. In einer Handlungsanweisung wurden die organisatorischen Regelungen dazu festgelegt.
Eine eingerichtete Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der Dienststellen im Justizressort trifft sich in regelmäßigen Abständen, um Vereinbarungen zu Vorgehensweisen und einheitlichen Festlegungen bei der Arbeit mit VIS zu treffen.

2. Spracherkennung und digitales Diktat

Die bremische Justiz hat in den zurückliegenden Jahren flächendeckend von der analogen auf die digitale Diktiertechnik inkl. Softwareunterstützung umgestellt.
Die Nutzungsrate der vorhandenen Spracherkennungssysteme liegt bei ca. 60% aller Entscheider:innenarbeitsplätze.

3. Videokonferenzanlagen / Videovernehmungsanlagen / Kooperationssoftware

Sämtliche Gerichtsstandorte sind in den letzten Jahren mit Videokonferenzanlagen ausgestattet worden.

Alle Mitarbeiter:innen können mit dem Jitsi-basierten Softwareprodukt dOnlineZusammenarbeit des Dienstleisters Dataport AöR zu Videokonferenzen einladen.

4. Elektronische Saalanzeige

Im Justizzentrum am Wall wird seit 2010 das Verfahren e2S (vormals „e-CRoM“) als elektronische Saalanzeige produktiv betrieben. Das System beliefert eine zentrale Anzeige im Eingangsbereich und 11 Anzeigeterminals der Sitzungssäle mit elektronischen Terminanzeigen/-aushängen. Der Ausbau für nahezu sämtliche Standorte und Säle der bremischen Justiz soll in Kürze realisiert werden.

5. Beweismittelplattform

Im zweiten Quartal 2022 wurde wegen des großen Bedarfes eine eigene bereichsübergreifende elektronische Beweismittelplattform für die Justiz Bremen in Betrieb genommen. Diese ermöglicht es den Mitarbeiter:innen jederzeit, ortsunabhängig und ohne Vorliegen des originären Speichermediums digitale Beweismittel von ihren Dienstrechnern abzuspielen und z.B. in der Hauptverhandlung über große Bildschirme, mit denen alle Sitzungssäle ausgestattet wurden, mit allen Prozessbeteiligten gemeinsam in Augenschein zu nehmen.

6. Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Im föderalen Digitalisierungsprogramm werden nach dem Motto „Einer für Alle“ – oder kurz: „EfA“ – Leistungen für Bürger:innen in einem Land und in einheitlichem Design entwickelt und betrieben. Im Anschluss werden diese Dienste anderen Ländern und Kommunen zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung der Dienste teilen sich die angeschlossenen Länder und Kommunen.

Die Justiz Bremen beteiligt sich aktiv an laufenden EfA-Projekten, um die dort erstellten Onlinedienste im Anschluss im eigenen Land mitnutzen und für die Bürger:innen anbieten zu können.

7. Elektronische Kostenmarke

Bremen beteiligt sich erfolgreich an dem Länderverbund der elektronischen Kostenmarke. Damit können einfach und schnell elektronische Kostenmarken für Kostenvorschüsse in Bremen verwendet werden.

V. Ordentliche Gerichtsbarkeit

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren im Einsatz.

Das Ziel der Ausrichtung auf ein gemeinsames Leitverfahren („GeFa“) wird von hier unterstützt. Die verschiedenen Module des Länderverbundes „Eureka“ sind in den Bereichen Zivilsachen der Amtsgerichte, des Land- und des Oberlandesgerichts, Familiensachen, Strafsachen, Nachlasssachen, Betreuungssachen, Vollstreckungssachen, Zwangsversteigerungssachen und Hinterlegungssachen eingeführt. Daneben wird das übergreifende Modul Eureka-Kosten für die Gerichtskostenberechnung flächendeckend genutzt. In allen genannten Bereichen werden die Akten bereits mit e²A elektronisch geführt.

1. Grundbuch

Die Grundbücher der bremischen Amtsgerichte werden mit dem Verfahren „SolumStar“ elektronisch geführt. Einsicht in die Grundbücher kann durch Notare, Banken und Firmen über das Zusatzmodul „SolumWeb“ über das Internet genommen werden. Bremen beteiligt sich an dem Länderverbund „dabag“, der die Einführung eines datenbankgestützten Grundbuchs zum Ziel hat. Beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal werden seit dem 25.11.2024 die Grundakten mit e²A elektronisch geführt.

2. Handelsregister

Bremen ist Mitglied im Länderverbund „Aureg“ und setzt das Programm seit dem 01.01.2007 ein. Aureg wird gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt und gepflegt. Neben der automatisierten elektronischen Eingangsverarbeitung existiert eine führende elektronische Handelsregisterakte zur Bearbeitung der Anträge zum Handelsregister. Diese setzt auf die VIS-Suite der Firma PDV Systeme GmbH auf.

Das bremische Handelsregister bedient sich darüber hinaus der Funktionalität des gemeinsamen Registerportals der Länder (www.handelsregister.de).

Aktuell wird die Migration auf das neue bundeseinheitliche Fachverfahren „AuRegis“ hier in Bremen als Pilotland für den Aureg-Verbund intensiv vorbereitet.

3. Schiffsregister

Bremen hat im April 2021 erfolgreich das maschinelle Schiffsregister „SchiR“ produktiv gestartet und führt nun sämtliche Schiffe elektronisch.

4. Insolvenzgericht

Die bremischen Insolvenzabteilungen sind mit dem Verfahren „Winsolvenz“ („Eureka-Winsolvenz“, siehe Bericht des niedersächsischen Justizministeriums) ausgestattet. Für öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren nutzt Bremen das gemeinsame Internetportal der Länder „Insolvenzverfahren online“. In Bremen werden qualifiziert signierte elektronische Ausfertigungen der Insolvenzbeschlüsse an das Registergericht per EGVP übersandt. Die Akten werden mit e²A elektronisch geführt.

5. Mahngericht

Bremen bedient sich des „Stuttgarter Automatisierten Mahnverfahrens“. Wie alle anderen Länder auch setzt Bremen das System der maschinellen Beleglesung ein, in dem Anträge und Belege beim öffentlichen Dienstleister Dataport AöR in Hamburg gescannt und klarschriftlich erkannt werden.
Mittels der Internet-Dienste EGVP und Online-Mahnantrag wird auch eine elektronische Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen des Mahngerichts im EDA-Format ermöglicht. Aktuell stellt Bremen auf die komplett elektronische Verfahrensführung um.

6. Zwangsversteigerung

Die drei bremischen Amtsgerichte veröffentlichen alle Zwangsversteigerungstermine über die zentrale Webseite www.zvg-portal.de.

7. Zwangsvollstreckung

Seit dem 01.01.2013 wird das Schuldnerverzeichnis für Bremen elektronisch bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Bremerhaven geführt. Die von den Gerichtsvollzieher:innen sowie den Vollstreckungsbehörden zu erstellenden Vermögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch per EGVP entgegengenommen und verwaltet. Die Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Verbundverfahrens Ve§uV unterstützt. Dieses Verfahren wird auch in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Saarland eingesetzt.

VI. Fachgerichtsbarkeiten

Sämtliche Fachgerichte in Bremen setzen das bewährte IT-Verfahren „EUREKA-Fach“ ein. Der Entwicklungsverbund besteht aus mittlerweile 14 Ländern. Zudem ist in sämtlichen Fachgerichten die Software zur Bearbeitung und Verwaltung führender elektronischer Akten (e²A) im Einsatz.

VII. Staatsanwaltschaften

Bremen ist Mitglied im Länderverbund für das staatsanwaltschaftliche Fachverfahren „web.sta“. Als Textprogramm wird gemeinsam mit Niedersachsen das Verfahren eStA/eDAP genutzt. Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wurde erfolgreich die elektronischen Akte eingeführt.

VIII. Justizvollzug

Die JVA setzt das Fachverfahren BASIS-Web ein. BASIS-Web ist ein länderübergreifendes Entwicklungsprojekt. Dem Länderverbund gehören 13 Bundesländer und das Großherzogtum Luxemburg an. Das Fachverfahren ist in Module unterteilt: Vollzug, Zahlstelle, ärztlicher Dienst und Logistik.
In den Werkbetrieben und der Arbeitswirtschaftsverwaltung der JVA Bremen wird das Fachverfahren NEXUS-Web eingesetzt, welches die dortigen Arbeitsabläufe inkl. Betriebsbuchhaltung (Kreditoren- und Debitorenverwaltung) unterstützt.

Seit 2015 befindet sich zudem das Programm GisboTimer für die Dienstplanung im produktiven Betrieb.
Bremen beteiligt sich intensiv an den Arbeiten und Vorüberlegungen für eine Ende-zu-Ende Digitalisierung des Justizvollzuges inklusive elektronischer Gefangenenpersonalakte.

IX. Soziale Dienste der Justiz

Das Verfahren „e-Star“ (Länderverbund mit Mecklenburg-Vorpommern) wird produktiv eingesetzt.

X. IT-Sicherheitsmanagement in der bremischen Justiz

Bei der Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen orientiert sich die bremische Justiz an den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Dazu zählt u.a. der Aufbau eines sog. Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Dieses stellt das wesentliche Instrument zur Steuerung der Informationssicherheit dar und unterstützt das Justiz-Ressort bei der frühzeitigen systematischen Identifikation und Analyse von Risiken, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Informationen entstehen. Die Arbeiten zum Aufbau des ISMS haben begonnen und werden kontinuierlich fortgeführt. Die damit einhergehende Erstellung und Aktualisierung von Sicherheitskonzepten für die Fachverfahren erfolgt in enger Abstimmung mit den IT-Sicherheitskoordinator:innen der Dataport AöR. Weiterhin besteht ein intensiver Austausch mit den Zuständigen für IT-Sicherheit der anderen Dataport-Trägerländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt im Rahmen des gemeinsam betriebenen Data Center Justiz (DCJ). Eine gemeinsame Arbeitsgruppe ist maßgeblich für die Einhaltung aller informationssicherheitstechnischer Maßnahmen und die damit einhergehende Freigabe der Migration von Fachverfahren in das DCJ verantwortlich.

XI. Barrierefreie IT in der bremischen Justiz

Die Anforderungen der Barrierefreiheit sind in der bremischen Justiz seit je her präsent und finden Berücksichtigung. Sowohl die verantwortlichen Mitarbeiter:innen der IT-Stelle Justiz als auch eine spezialisierte Abteilung beim zentralen IT-Dienstleister Dataport AöR stellen das dafür notwendige Wissen zur Verfügung. Es werden erhebliche Ressourcen aufgewendet, die bereits signifikante Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit und auch der Ergonomie erbracht haben.
Neben der Ausstattung einzelner Arbeitsplätze mit bedarfsgerechter Spezialsoftware und/oder Spezialhardware wird die Barrierefreiheit weiterhin als Querschnittsthema bei der Softwareentwicklung begriffen. Der bestehende Einfluss in den Länderverbünden wird entsprechend genutzt, um den Aspekt der Barrierefreiheit bereits bei der Entwicklung in den Fokus zu rücken. Dies gilt insbesondere für die künftigen Front-End-Komponenten der elektronischen Akte und alle daran angeschlossenen Fachverfahren.
Auch die Internetauftritte der Justiz-Dienststellen werden nach Möglichkeit barrierefrei ausgestaltet. Die Webauftritte basieren grundsätzlich auf dem landesweit eingesetzten Content Management System KoGIs, welches eine barrierefreie Gestaltung der Inhaltsbereiche ermöglicht. Die Funktionen

des KoGIs-Baukastens werden regelmäßig durch das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) anhand aktueller Richtlinien evaluiert. Alle Dienststellen stellen auf ihren Webseiten wesentliche Informationen in Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache zur Verfügung.